

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in Groß-Krauscha mit Neu- Krauscha, Emmerichswalde, Kaltwasser mit Klein-Krauscha am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Neißeau für den Ortschaftsrat Groß-Krauscha mit Neu-Krauscha, Emmerichswalde, Kaltwasser mit Klein-Krauscha ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	614
2. Zahl der Wähler	451
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	42
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	409
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	759
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

1. Bi (Bürgerinitiative „Kein Giftmüll in der Neißeau“)

Gesamtstimmen: 727

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
4	1. Herrmann, Daniel Informatiker	237
	2. Wiedmer, Andrea Krankenschwester	207
	3. Langnickel, Carmen Erzieherin	165
	4. Bergmann, Evelin Rentnerin	118

2. Weitere Einzelvorschläge

Gesamtstimmen: 32

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
1	1. Grasse, Riccardo Erster Justizhauptwachtmeister	6
	<u>Ersatzpersonen:</u>	
	1. Kliem, Laura Geschäftsführerin Versicherungsagentur	5

2. Zippack, Florian Gleis- und Tiefbauer	4
3. Sommer, Julia Patientenmanagerin	4
4. Neudeck, Norbert Fahrlehrer	3
5. Holl, Manfred Verbandsvorsitzender	2
6. Friedland, Marco Informatiker	1
7. Scholz, Steffen Selbständig	1
8. Bittig, Pierre Mitarbeiter im technischen Dienst	1
9. Grasse, Helfried Rentner	1
10. Hainke, Wolfgang Dipl.-Ingenieur	1
11. Gisa, Janette Verwaltungsfachangestellte	1
12. Schulze, Christoph Selbständig	1

7. Es bleibt kein Sitz nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde **Landkreis Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz**, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 7 Wahlberechtigte beitreten.

Neißeau, 12.06.2024

Knäbel, Wahlleiter